folgenden Wagen flogen auf beide Seiten. Der Speisewagen verblieb zwar auf dem Bahndamm, erhielt aber eine unerkennbare Gestalt, da die Wagenunterlage mit den Rädern herausgeschlagen und die Wände plattgedrückt wurden; das nur auf eine Seite gesenkte Dach bedeckte die im Wagen Anwesenden. Es schien undenkbar, daß bei solcher Verwüstung Jemand unversehrt bleiben könnte; allein Gott schützte den Kaiser und seine Familie, dieselben verließen den Waggon unverletzt; auch alle übrigen Insassen des Wagens retteten sich; dieselben erhielten nur leichte Stöße und Verletzungen, außer dem Flügeladjutanten Scheremetiew, welcher mehr als die Uebrigen, jedoch auch nicht schwer verletzt war. Bedauerlicher Weise war der Sturz der übrigen zertrümmerten Theile des Zuges von Unglücksfällen begleitet. Getödtet sind: der Stabscapitain des Feldjägercorps Bresch, ein Heilgehilfe, ein Schreiber, ein Officiant, 2 Couriere, ein Kammerkosak, ein Jäger, 5 Eisenbahnbedienstete und 6 Soldaten des Eisenbahnbataillons. 18 Personen wurden verwundet. Der Oberinspector der Eisenbahnen, Stjernval, erhielt einen starken Stoß. Die Kaiserin ordnete persönlich an, wie den Verwundeten Hilfe zu leisten sei; ungeachtet des sehr schlechten Wetters, es regnete anhaltend und der Boden war schlüpfrig, stieg der Kaiser mehrmals die Böschung zu den Todten und Verwundeten hinab und suchte den herbeigeholten Reservezug erst dann auf, als der letzte Verwundete im Sanitätstrain untergebracht war. Die Verwundeten wurden nach Charkow geschafft. Am Entgleisungsorte wurde ein Officier zurückgelassen, um die Beförderung der Leichen und die Ansammlung der Sachen aus den zerschlagenen Wagen zu beaufsichtigen. Der Kaiser befahl die Ueberführung der Todten nach Petersburg an, sowie auch die Versorgung ihrer Hinterbliebenen. Wegen der durch die Entgleisung verursachten Bahnsperre ging der Zug mit der kaiserlichen Familie nach Losowaja zurück. Auf dieser Station wurde auf Befehl des Kaisers von der Dorfgeistlichkeit eine Todtenmesse für die Opfer des Bahnunfalles gelesen und ein Dankgottesdienst anläßlich der wunderbaren Errettung aus großer Gefahr abgehalten. Nach beendetem Gottesdienste lud der Kaiser alle im Zuge gewesenen Personen, einschließlich der Bediensteten, in den Stationssaal zum Mittagessen. Die Untersuchung wird den genauen Grund der Zugentgleisung aufklären, indessen kann von irgend einer bösen Absicht bei derselben keine Rede sein.

* Petersburg, 31. October. Nach einem Telegramm des Hofministers aus Dolinskaja (Charkow-Nikolajew-Eisenbahn) vom Dienstag 3 Uhr 50 Min. Nachmittags hat die kaiserliche Familie diese Station wohlbehalten passirt.

* Charkow, 31. October. Als der Kaiser mit seiner Familie heute Vormittag auf der Durchreise nach Moskau hier anhielt, wurden dieselben von der Bevölkerung mit unbeschreiblicher Begeisterung begrüßt. Die Majestäten besuchten die in hiesigen Heilanstalten untergebrachten, bei dem Eisenbahnunfall am 29. d. verwundeten Personen der kaiserlichen Begleitung. Die Freude der Bevölkerung, als sie den Kaiser und die Kaiserin wirklich unversehrt sah, äußerte sich in der herzlichsten Weise. Der Kaiser war sichtlich gerührt und sagte, er werde diesen Empfang nie vergessen. Unter endlosem Hurrah und feierlichem Gesange der Volksmenge setzte der kaiserliche Zug gegen Mittag die Fahrt fort.

* Ueber die Feier des Giers-Jubiläums schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus St. Petersburg, 27. October:

Die Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Ministers des Aeußern, Herrn v. Giers, hat sich in sehr würdiger, imponirender und für den Jubilar höchst schmeichelhafter Weise gestaltet. Eingeleitet wurde die Feier durch eine in der Capelle des Ministeriums veranstaltete Messe, welcher alle Beamten dieses Ministeriums beiwohnten. Sodann begaben sich dieselben in den großen Empfangsaal des Ministeriums, wo sich bereits eine große Anzahl von Staatswürdenträgern, darunter der General-Gouverneur von Moskau, Fürst Dolgorukow, die russischen Gesandten Schischkin, Hamburger, Struve, Argyropulo, Fürst Dolgoruky und Baron Fredericks versammelt hatten. Hier nahm Herr v. Giers die Beglückwünschungen der Beamten seines Ministeriums, sowie das bereits wiederholt erwähnte Album von Aquarellen entgegen, welche zum Theile Orte darstellen, in denen Herr von Giers während seiner amtlichen Laufbahn thätig war, zum Theile bedeutsame politische Vorgänge seines Lebens vorführen, wie z. B. die Monarchen-Begegnungen in Alexandrowo, Danzig, Skierniewice und Kremsier, die Krönung Kaiser Alexander's III., die Ankunft Kaiser Wilhelm's II. in Kronstadt, ferner Bilder von Merw vor und nach der Einverleibung in Rußland, die Brücke des Amu-Darja in Tschardschui, Batum nach der Aufhebung des Freihafens, schließlich Darstellungen aus seinem Familienleben, wie z. B. die Vermählung eines seiner Söhne, enthalten. Hierauf folgten Beglückwünschungen durch Deputationen des kaiserlichen Alexander-Lyceums, dessen Zögling Herr von Giers war, und der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied der Gefeierte ist. Ferner erschienen: hohe Militairs mit dem Chef des Generalstabes, General Obrutschew, an der Spitze; der Bürgermeister von St. Petersburg im Namen des Gemeinderathes und eine Anzahl von Damen der hohen St. Petersburger Gesellschaft.

Auf die Ansprache des Bürgermeisters von St. Petersburg, Herrn Likatschew, der den Minister zu den fruchtbaren Ergebnissen seiner Politik beglückwünschte, erwiderte Herr v. Giers, daß die Anerkennung für die Folge dieser Politik dem Kaiser gebühre, dessen weise Anordnungen er genau ausführe. In dem gleichen Sinne antwortete der Jubilar auf die Ansprache des an der Spitze des diplomatischen Corps am St. Petersburger Hofe erschienenen deutschen Botschafters, General Schweinitz, der den Minister dazu beglückwünschte, daß er es verstanden habe, die nationalen Interessen Rußlands mit dem allgemeinen Friedens-Interesse in Einklang zu bringen. General Schweinitz überreichte gleichzeitig Herrn v. Giers im Namen des diplomatischen Corps ein prächtiges Schreibzeug aus massivem Gold, das im Stile Ludwig's XVI. ausgeführt, reich mit Diamanten und Medaillons geschmückt und mit dem Namenszuge, sowie dem Wappen des Herrn v. Giers versehen ist.

Von Seiten des kaiserlichen Hauses wurde Herr v. Giers durch höchst schmeichelhafte Kundgebungen ausgezeichnet. Schon am Morgen seines Jubeltages erhielt er ein sehr wohlwollendes Telegramm des Kaisers und der Kaiserin, die ihn zu seiner loyalen und eifervollen Thätigkeit beglückwünschten, ihr Bedauern darüber aussprachen, dem Jubiläum nicht persönlich anwohnen zu können, und die Hoffnung ausdrückten, daß er noch viele Jahre dem Dienste des Vaterlandes widmen werde. Ferner kamen Glückwunsch-Telegramme von dem Großfürsten-Thronfolger, den Großfürsten Georg, Wladimir, Sergius und Paul. Mehrere Mitglieder des kaiserlichen Hauses waren persönlich in der Wohnung des Herrn v. Giers erschienen, um ihn zu beglückwünschen. Des Weiteren sind Herrn v. Giers Telegramme seitens des Kaisers Wilhelm II., des Königs Humbert, des Königs von Württemberg und des Fürsten von Montenegro zugekommen. König Oskar von Schweden hat dem Jubilar ein Schreiben gesendet. Fürst Bismarck, Graf Kalnoky, Herr Crispi, Herr Goblet und andere Staatsmänner haben sich mit Glückwunschtelegrammen eingestellt. Auch einige Ordensauszeichnungen sind Herrn v. Giers an seinem Jubeltage verliehen worden, indem ihm die Insignien des dänischen Elefantenordens, des chinesischen Drachenordens und des erst kürzlich creirten japanischen Kreis-Ordens durch die diplomatischen Vertreter der betreffenden Staaten überreicht worden sind.

Mehrere Stunden lang war der Empfangsaal des Ministeriums von immer neu zuströmenden Besuchern gefüllt. Abends hat Herr von Giers einem ihm zu Ehren von den Beamten des Ministeriums veranstalteten Festessen im großen Saale des asiatischen Departements beigewohnt. Schließlich sei verzeichnet, daß der deutsche Botschafter General Schweinitz zu Ehren des Herrn von Giers ein großes Diner gegeben hat, zu welchem der Gefeierte mit seiner Gemahlin, die hervorragendsten Beamten des Ministeriums des Aeußern, die Botschafter und Gesandten am russischen Hofe erschienen waren.

Wer den Verlauf der Festlichkeiten zu Ehren des Herrn von Giers verfolgte, mußte den Eindruck gewinnen, daß dieser von manchen Leuten so verschriene Staatsmann geradezu die Verkörperung der friedlichen Gesinnungen darstellt, welche, trotz mancher täuschender gegentheiligen Anzeichen, die wahre Grundlage der das russische Volk gegenwärtig erfüllenden Wünsche bilden. Diese Auffassung von dem Wesen und der Bedeutung des Herrn v. Giers ist auch eine derart allgemein getheilte, daß der Minister in jeder Ansprache und in allen Glückwunschtelegrammen vor Allem als Vertreter des Friedens und als ein Diplomat gefeiert wurde, der sich um sein Land große Verdienste erwarb, indem er allezeit unwandelbar und unermüdlich zur Erhaltung des Friedens mitgewirkt hat.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 29. October. (Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz.) Vom Landgerichte Cottbus ist der Fleischermeister Richter in Forst, Lausitz, auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes zu Strafe verurtheilt worden, weil er stinkenden Kuh-Euter zu Wurst verarbeitet und diese in Verkehr gebracht hat. Sein Geselle R., dem er die Anfertigung der Wurst übertrug, machte ihn zwar darauf aufmerksam, daß der Kuh-Euter beim Kochen einen bedeutenden Geruch verbreite, Richter hatte aber keine andere Antwort als die, R. möge nur tüchtig Zwiebeln hinzuthun. Die fertige Wurst wurde von vielen Käufern als ungenießbar zurückgebracht. Das Landgericht nahm an, daß Richter Kenntniß von der Gesundheitsschädlichkeit des Kuh-Euters gehabt habe. Es wurde auch ausgesprochen, daß der Euter gesundheitsschädlich sein kann, auch wenn das übrige Fleisch der Kuh gesund ist, und daß ein Fleischermeister dies wissen muß. — Richter hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt und unter Anderem Beschränkung der Vertheidigung gerügt. Er hatte nämlich beantragt, einen anderen Fleischermeister darüber zu vernehmen, daß das Fleisch der betreffenden Kuh gesund gewesen war, aber dieser Antrag war vom Gericht unter Hinweis auf die eben erwähnte Ausführung als unerheblich abgelehnt worden. Das Reichsgericht (2. Strafsenat) hielt dies Verfahren für durchaus correct und verwarf, da auch die übrigen Beschwerden sich als unbegründet erwiesen, die Revision des Angeklagten.

Leipzig, 29. October. (Ein gefühlloser Ehemann.) In Spremberg wohnt ein Mann Namens Senkel, der sich Rentier nennt, aber nur ein mäßiges Einkommen hat und der nicht arbeitet, obwohl er gesund und kräftig ist. Das wäre an sich nichts Außergewöhnliches, aber in einem eigenthümlichen Lichte erscheint der Mann doch, wenn man erfährt, wie er seine Frau behandelt hat. Wegen dieser Behandlung, die als eine das Leben gefährdende bezeichnet wird, hat ihn das Landgericht zu Kottbus am 24. Juli zu 300 ℳ Geldstrafe verurtheilt. Nach dem Gutachten der medicinischen Sachverständigen hat der Angeklagte durch andauernde Vernachlässigung seiner Frau, indem er ihr Nahrung und Pflege versagte, ein Nierenleiden derselben, welches sich allmälig ausgebildet hatte, zu einem lebensgefährlichen gemacht. Im Februar d. J. kam die Hebamme zu der Frau Senkel, welche seit Juli v. J. sich in gesegneten Umständen befand, und bemerkte, daß dieselbe geschwollene Füße habe. Sie rieth ihr, zu Bett zu gehen, die Füße mit Olivenöl einzureiben und einen Arzt zu rufen. Als die Hebamme einige Zeit später wiederkam, war keiner von diesen Rathschlägen befolgt; der Ehemann hatte sich geweigert, Olivenöl zu kaufen und den Arzt zu rufen. Des Weiteren klagte Frau Senkel der Hebamme ihr Leid und sagte, sie habe Appetit auf Kaffee, aber ihr Mann hindere sie daran, dieses Getränk sich zu bereiten. Die Stube, in welcher sich die Frau aufhielt, war nicht geheizt, obwohl es sehr kalt war, dennoch beschäftigte sich Frau Senkel mit Waschen. Die Hebamme sagte dem Ehemanne dann, es sei gefährlich, wenn er seine Frau in einem solchen Zustande und in einer solchen Temperatur waschen lasse, aber er reagirte nicht darauf. Ein Arzt, welcher die leidende Frau einmal besuchte, fand sie ebenfalls in diesen unleidlichen Verhältnissen und constatirte schlechte Ernährung. Drei Aerzte bekundeten übereinstimmend, daß das Leiden der jungen Frau, die schließlich zu ihren Eltern zurückkehrte, nicht blos die gewöhnliche Wassersucht sei, wie sie bei jungen schwangeren Frauen öfters vorkomme, sondern ein Nierenleiden, das u. A. dadurch zu einem lebensgefährlichen geworden sei, daß ihr Ehemann sie während des ganzen Winters, der sich durch Länge und Strenge auszeichnete, in der ungeheizten Wohnung sich habe aufhalten lassen. In dem Urtheile wurde dann noch gesagt, der Angeklagte sei in hohem Grade vom Geiz besessen, ein Charakterfehler, wegen dessen der Angeklagte milder beurtheilt werden müsse. Auch seien seine Vermögensverhältnisse nicht so, daß sie ihm ein bequemes und behagliches Leben gestatteten, es seien deshalb mildernde Umstände angenommen worden. Andererseits habe aber immerhin auf eine empfindliche Strafe erkannt werden müssen, da es sich um eine schwangere Frau handelte. — Der Angeklagte beschwerte sich nun in seiner Revision darüber, daß ein von ihm gestellter Antrag auf Einholung eines Obergutachtens abgelehnt sei, und behauptete ferner, er sei sich nicht bewußt gewesen, daß er seiner Frau eine das Leben gefährdende Behandlung zu Theil werden lasse, wenn er einige Diätvorschläge der Aerzte unbeachtet lasse. Eine Körperverletzung sei übrigens gar nicht festgestellt. Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts verwarf jedoch die Revision als unbegründet, da die Auswahl der Sachverständigen dem Ermessen des Gerichts überlassen ist, da eine Körperverletzung auch in pflichtwidriger Unterlassung von gesundheitlichen Maßregeln erblickt werden kann und endlich, da das Bewußtsein des Angeklagten davon, daß eine Lebensgefährdung die mögliche Folge seiner Behandlung sein werde, ausreichend festgestellt sei.

Leipzig, 29. October. Wegen gewerbsmäßigen Glücksspieles ist der Holzhändler Schmantner in Hirschberg, Schlesien, zu einer mehrmonatigen Gefängnißstrafe, sowie zu einer Geldstrafe von 5000 ℳ verurtheilt worden. Der Angeklagte, welcher sehr reich ist und, wie er angiebt, in einem Jahre 90—100 000 ℳ durch den Holzhandel verdient, betrieb seit einer Reihe von Jahren mit einer Reihe anderer wohlsituirter Männer in öffentlichen Localen von Hirschberg das „Tempeln". Dies geschah fast jeden Donnerstag und es wurden dabei Einsätze von 50 ₰, aber auch zu höheren Beträgen gemacht, ja es sollen sogar Goldstücke als Einsatz gegeben sein. Es war daher nicht zu verwundern, wenn an einem solchen Abende kleine Vermögen von mehreren Tausend Mark gewonnen und verloren wurden. Der Angeklagte hielt dabei meist die Bank. Er behauptete nun zwar, er habe das Glücksspiel nicht gewerbsmäßig, sondern nur zu seinem Vergnügen betrieben, aber die Strafkammer stellte dennoch die Gewerbsmäßigkeit fest, wodurch die Handlungsweise des Angeklagten zu einer strafbaren gestempelt wurde. Das Gericht sprach sich dahin aus, daß auch ein reicher Mann, der wie der Angeklagte mit einem besonders hervorragenden Erwerbssinn ausgestattet sei, das Bestreben haben könne, sich durch das Spiel eine Nebeneinnahme zu verschaffen. — Gegen das Urtheil lag eine Revision des Angeklagten vor, der sich darüber beschwerte, daß einer von vier Zeugen, welche an dem Tempeln theilgenommen, vereidigt sei, obgleich er doch — nach Ansicht des Angeklagten — der Theilnahme an der zur Aburtheilung stehenden That verdächtig gewesen sei. Die übrigen drei Zeugen sind auch vereidigt worden, doch hat der Angeklagte sich darüber nicht beschwert. Einer von diesen dreien hätte allein als Mitthäter in Betracht kommen können, da er mit dem Angeklagten gewisse Verabredungen bezüglich des Spieles getroffen hatte, während die Uebrigen das Spiel auf eigene Faust betrieben hatten und ihre Handlungsweise sich daher als eine besondere Strafthat, unabhängig von der des Angeklagten, charakterisirt haben würde. Da nun die Rüge des Angeklagten, so wie sie vorlag, unbegründet erschien, so erfolgte die Verwerfung der Revision durch den 4. Strafsenat des Reichsgerichts.

Vermischtes.

— Berlin, 31. October. In unterrichteten Kreisen von Berlin wird behauptet, der Kaiser sei durch Maßnahmen der Stadt in Sachen der Friedrich-Stiftung und des Friedrich-Denkmals schwer verletzt. Die städtischen Collegien von Berlin haben nämlich nicht, wie sichs gehört, den Kaiser von dieser Stiftung in Kenntniß gesetzt, sondern ihn übergangen und alles mit der verwittweten Kaiserin Friedrich abgemacht, gleichsam, als ob noch sie und nicht Kaiser Wilhelm II. regiere. Ueber die Stellungnahme der freisinnigen Presse in der Mackenzie'schen Angelegenheit soll er, nach officiösen Stimmen, dieser Tage seinen Abscheu Ausdruck gegeben haben.

— Naumburg a. S. Wie in den südlicheren weinbauenden Gegenden, so hoffte man auch hier, daß der Monat October den reichen Traubenbehang noch einigermaßen ausreifen und wenigstens zu einem recht guten Mittelwein gestalten werde. Die eingetretene und den größten Theil dieses Monats hindurch angehaltene naßkalte Witterung, wozu sich sogar Nachtfröste, ein solcher vom 19. zum 20. bis zu 4° Reaumur gesellten, hat jedoch diese Hoffnung vereitelt und so wird denn auch hier die heurige Weinernte, mit der bereits begonnen ist, im Allgemeinen qualitativ nur als eine schwache Mittelernte bezeichnet werden können. Mehrere Weinbergsbesitzer haben es übrigens wieder vorgezogen, das Gewächs, statt einzukellern, entweder als Tafelobst, oder zur Fabrikation von Champagner zu verwerthen. Aus den besseren Lagen werden für den Centner weiße bis zu 9 ℳ bezahlt. Der Traubenversandt ist wegen des eingetretenen Frostschadens ein geringerer als im vorigen Jahre. Schließlich sei noch bemerkt, daß sich die ältesten Leute eines so überreichen Pflaumensegens, wie des diesjährigen, nicht erinnern können und daß der Preis für diese nützliche Frucht ein so geringer ist, wie nie zuvor.

○ München, 30. October. Mit einem Ueberschuß von 100 000 ℳ hat die III. Internationale Kunstausstellung vorgestern ihre Pforten geschlossen. Von den 3218 Kunstwerken (1500 unverkäuflich) sind 27 Proc. der verkäuflichen im Werthe von 1 050 000 ℳ verkauft worden. Für die königl. Pinakothek in München wurden vom Prinzregenten zwei Bilder von Hermann Kaulbach („Unsterblichkeit") und L. Putz („4. bayer. Jägerbataillon bei Bazailles") gestiftet, Baron Wendelstadt schenkte Böcklin's „Im Spiel der Wellen" und R. Mosse Willroider's „Sintfluth". Diese Spenden, sowie die vom Staate für die Pinakothek erworbenen Bilder repräsentiren einen Werth von etwa 150 000 ℳ. Es sind Werke folgender Meister: Benliure y Gil-Rom, G. v. Canal-Düsseldorf, Dagnan Bouveret-Paris, Schiller-München, Mauselaren, v. d. Meer-Haag, Nono-Venedig, Piglhein-München, E. J. Schindler-Wien, Schönleber-Karlsruhe, Wiesinger Florian-Wien und E. Zimmermann-München. Außerdem kaufte Prinzregent Luitpold noch zwei Bilder von Corelli-Rom und Willroider-München für seine Privatsammlung, Prinz Leopold ein Oelgemälde von Chelminski (München) „Vorbeimarsch der 1. bayer. Cavallerie-Brigade vor Sr. königl. Hoheit Prinz Leopold". Prinzessin Ludwig Ferdinand erwarb zwei Bilder von Joor-Antwerpen und Putong-Baden-Baden. Von auswärtigen Galerien kauften nur das schlesische Museum in Breslau zwei Werke von Firle & Zügel (München) und die königl. Galerie in Stuttgart zwei Oelgemälde von Chierici-Reggio und Hecker-München. — Während der sonntägigen Aufführung des „Faust" im königl. Hoftheater wurde der Hoftheatermaler Wagner in dem Momente vom Schlage gerührt, als der pflichttreue Beamte eben einer Tänzerin die im Ballet vorgeschriebenen Flügel anstecken wollte. — Die Buch- und Kunstdruckerei von C. Mühlthaler (Druck der „Fliegenden Blätter" u. s. w.) ist sammt den an der Dachauerstraße gelegenen Häusern um den Preis von 970 000 ℳ verkauft worden. — Der Bau der Bahnlinie Murnau-Garmisch-Partenkirchen hat bereits begonnen. Allseitig wird dieser Bahn großes Interesse entgegengebracht, weil sie es in ihrer Fertigstellung ermöglichen wird, von München direct in die prächtigen Hochgebirgsdörfer mittelst Schienenstranges zu gelangen, während bisher oft zum Schaden der Landschaft theures und unbequemes Miethsfuhrwerk benutzt werden mußte.

— Thorn, 31. October. Der gestrige Zug Nr. 42 ist in Bergfriede entgleist. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen vermittelt. Die Störung ist voraussichtlich bis Nachmittags 2 Uhr gehoben.

— Darmstadt, 31. October. Der Großfürst und die Großfürstin Wladimir von Rußland sind zum Besuch des großherzoglichen Hofes hier eingetroffen und von dem Großherzog, sowie von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen und den Prinzen des großherzoglichen Hauses am Bahnhof empfangen worden. Das großfürstliche Paar stattete heute Vormittag dem erkrankten Prinzen Alexander von Hessen einen Besuch ab und wird heute Nachmittag die Reise nach Paris fortsetzen.

— London, 31. October. Nach Meldungen aus Sheffield haben die Besitzer der Kohlengruben in Yorkshire in einer gestern stattgehabten Versammlung beschlossen, den Forderungen der Kohlengrubenarbeiter nachzukommen, da die Arbeitgeber an anderen Orten dieses bereits gethan haben. Damit ist die Arbeitseinstellung vollkommen beseitigt.

— Rom, 31. October. In der vergangenen Nacht brach in dem großen mit alten Möbeln gefüllten Parterresaale des Quirinals eine Feuersbrunst aus, welche sämmtliche Gegenstände verzehrte, aber infolge der sofortigen Rettungsarbeiten auf den Saal beschränkt blieb. Die Entstehungsursache ist unbekannt. Der Schaden ist verhältnißmäßig nicht bedeutend; in dem vom Feuer verschonten Nebensaale befinden sich Silberzeug und Bronzen des Hofes im Werthe von einer Million.

§ Namensstudien. Karl Emil Franzos hat in seinen neuen Culturbildern aus Asien „Aus der großen Ebene" neben wichtigen Sittenschilderungen auch viel Novellistisches und Anekdotisches mitgetheilt. In dem Abschnitt: Namensstudien spricht er von den seltsamen Namen, welche den Juden in Galizien und der Bukowina durch die von Kaiser Joseph II. ernannte Commission in den Jahren 1782 und 1783 octroyirt worden sind. Der Kaiser, der sich in seinen humanen Bestrebungen oft überstürzte, ließ auch schon im Interesse des Staates und seiner Verwaltung den Juden Familiennamen geben, und zwar wurde die Maßregel durch den Hofkriegsrath mit militairischer Rohheit und Entschiedenheit ausgeführt. Ein Stabsmeister, ein Lieutenant, ein Auditor und dazu je ein christlicher und ein jüdischer Vertrauensmann aus der Gemeinde bildeten diese Commissionen, welche außerdem die wiederholte Wahl desselben Namens innerhalb ihres Sprengels vermeiden sollten und daher ihrer Phantasie freien Lauf ließen, wobei auch Judenhaß und Kasernenwitz zu ihrem Rechte kamen. — Die von Franzos angeführten Namen beweisen dies zur Genüge, noch mehr aber die von ihm erzählten Anekdoten. Auf einem Balle in Tarnopol in Ostgalizien, bei welchem viele jüdische Honoratioren der Stadt anwesend sind, wird ein fremder Student einer jungen reizenden Dame vorgestellt, überhört jedoch ihren Namen. Während der Quadrille erlaubt er sich danach zu fragen. Das hübsche Kind blickt ihn treuherzig an und flüstert erröthend: „Küssemich!" „Sie, Sie meinen", stottert der Jüngling. . . „Küssemich!" wiederholt sie etwas lauter. — „Ah!" flüstert er unwillkürlich. „Ich — gerne — aber —". „Nannette Küssemich", wiederholt sie zum dritten Male lachend. . . „Ich bin die Tochter des Kaufmanns Abraham Küssemich!" — Der Student seufzt tief auf, erröthet heftig und schleicht nach der Quadrille in einen Winkel. Unfern von ihm sitzt ein jüdisches Mädchen, offenbar nicht gerade den gebildeten Ständen angehörig, aber so hübsch, daß er sie für den Walzer zu engagiren beschließt. Er tritt vor sie hin und nennt mit tiefer Verbeugung seinen Namen. Sie schnellt auf, erröthet und sagt vernehmlich: „Groberklotz!" — „Wie?" stammelt er bestürzt. „Groberklotz" wiederholt sie und fügt, als sie seine Verblüffung gewahr wird, hinzu: „Wenn Sie mir Ihren Namen nennen, muß ich Ihnen doch auch meinen Namen sagen: ich heiße Sarah Groberklotz und bin die Tochter vom Glasermeister Ruben Groberklotz." — Die zweite Quadrille endlich beschließt der Geprüfte mit einer jungen Frau zu tanzen, verlangt aber, durch Erfahrung gewitzigt, nicht ihren Namen zu wissen. Die Dame erweist sich als so geistreich und gebildet, daß er auch nach dem Tanze an ihrer Seite bleibt und endlich den Muth faßt, ihr seine beiden eben erlebten Abenteuer zu erzählen. Aber wie bestürzt ist er, als sich ihre lächelnde Miene immer mehr verfinstert und sie endlich spöttisch sagt: „Es ist ein billiges Vergnügen, Jemand wegen seines Namens zu verhöhnen. Dafür kann doch wirklich kein Mensch. Ich hätte Sie, mein Herr, für taktvoller gehalten." Und als er sich zu entschuldigen beginnt, dreht sie ihm den Rücken. Betroffen eilt er zu dem Freunde, der ihn in die Gesellschaft eingeführt, und erzählt ihm den peinlichen Vorfall. „Ja!" lacht dieser, „man darf eben im Hause des Gehenkten nicht vom Stricke reden. Die Dame heißt Auguste Mist, geborene Wohlgeruch und ist die Tochter des reichen Gutsbesitzers Adolf Wohlgeruch aus Podolien." — Zweifel an der Echtheit dieser Geschichte, welche die Einwohner von Tarnopol den Besuchern selbst zu erzählen pflegen, sind wohl gestattet: doch die vier Namen, die darin eine Rolle spielen, sind keineswegs erfunden. Die Familien Küssemich, Groberklotz, Mist und Wohlgeruch blühen in der That in Oesterreichisch-Podolien.

Literatur.

Zeitschrift für Volkskunde. Herausgegeben von Dr. Edmund Veckenstedt. 1. Band, 1. Heft. Leipzig, Verlag von August Dettler. Unser Mitbürger, Herr Dr. Veckenstedt, dessen Werke: „Die Mythen, Sagen und Legenden der Zamaiten", und: „Geschichte der griechischen Farbenlehre", in allen wissenschaftlichen Werken als epochemachend bezeichnet worden sind, hat mit der soeben begründeten Zeitschrift einem in Deutschland längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Es handelt sich darum, die „Volkskunde" auch dem Volke selbst, das sich von den doctrinären Erörterungen der Fachwissenschaft abwendet, wieder interessant zu machen. Von Grimm ab, dem größten Mythologen aller Zeiten und Völker, läuft eine Richtung, welche gerade die deutsche Forschung etwas in Mißcredit gebracht hat, indem sie den Blick auf das Allgemeine verlor, und sich zu sehr in Spitzfindigkeiten der Deutung und Einzelheiten wohlgefiel. Auf einem anderen Standpunct stehen die sogenannten „Folkloristen", welche seit einigen Jahren ihre Organe in England, Frankreich, Spanien, Skandinavien und Italien haben. Die Idee der Folkloristen ist die Gleichsetzung der Volksüberlieferung aller Zeiten und aller Völker ihrem Werthe nach. Sie ist das Extrem nach der anderen Seite, und das Gebrechliche ihres Standpunctes liegt eben in der Verallgemeinerung der Menschen. Veckenstedt's Standpunct ist der Kampf gegen die Einseitigkeit der Lehrenverherrlichung und die Einseitigkeit der Deutung. Die Mythen und Sagen will er deuten mit Hülfe der Sprache (Etymologie), der sittlichen Anschauung (ethische Deutung), der Physiologie, des Naturvorganges, und zwar jeden Mythus für sich, nach Zeit und Raum, Volk und Bildung der Träger der Ueberlieferung. Es ist also auch im Gegensatz zu den „Folkloristen" der Blick auf das Allgemeine innerhalb bestimmter Grenzen, dem er huldigt. Die bisherigen Arbeiten des Verfassers bürgen uns dafür, daß es ihm gelingen wird, seinen vermittelnden Standpunct zu wahren. Die Zeitschrift wird in der Anschauung des Verfassers geleitet, aber sie erkennt auch die Berechtigung anderer Ansichten an und wird ihnen bereitwillig ihre Spalten öffnen. Die unverrückbare Ordnung jeden Heftes ist: 1) Ein wissenschaftlicher Artikel. 2) Volksüberlieferungen, dem Munde des Volkes entnommen, also Sagen, Märchen, Schwänke, Volkslieder, Volksschauspiele, Darstellungen von Aberglauben, Sitten und Gebräuchen. 3) Bücherbesprechungen der einschlägigen Literatur. Diese Vielseitigkeit soll das Volk wieder zum Volkskunde heranziehen. Alle Pedanterie soll der Zeitschrift fern bleiben. Ihre Forschung soll frisch und gesund bleiben. Das erste Heft beginnt eine interessante Abhandlung des Herausgebers über „Rübezahl", die an den bisherigen Deutungen des Berggeistes scharfe Kritik übt, und zuletzt die Lösung des Rübezahlräthsels bringt. Daran schließen sich „Sagen aus der Provinz Sachsen", „Sagen und Märchen aus der Bukowina", mitgetheilt von R. Kaindl, „Ohneverstand", ein lithauisches Märchen, mitgetheilt von J. Mebalje, „der Aberglaube, Heilsprüche aus der Provinz Sachsen", und eine Besprechung des Werkes: „Religion und Mythologie der alten Egypter" von Brugsch. Wir rufen dem neuen Unternehmen, das eine in Deutschland längst gefühlte Lücke auszufüllen gekommen ist, ein wohlgemeintes: „Glück auf!" zu. —a.

Neu eröffnet. **Hotel Kaiserhof,** I. Ranges.
Bahnhofstrasse 7 b, an der Promenade gelegen. Hochherrschaftliche Zimmer und Salons mit vorzüglichen Betten. Bäder im Hause. Civile Preise.

Kaiserbilder, Cabinet-Photographien, äußerst vortheilhaft für Colportage-Betrieb.
M. Aplan-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I.,
seit 1878. Mäßige Preise, günst. Bedingungen. Fernspr. 682.

Das ewige Feuer.
A. Beulshausen's
Patent-Ofen rc. mit Grudefeuerung.
Plagwitz, Albertstraße 45.
Musterlager Leipzig, Färberstr. 16.
Lager vom besten Grude-Coaks.

(Eingesandt.) Mit der kleinen Ausgabe von 2 Mk. sich während des ganzen Winters frei von Husten, Heiserkeit etc. zu halten, dürfte Manchen unglaublich erscheinen. Und doch ist es so. Man kaufe sich in der nächsten Apoth., Drog.- oder Mineralw.-Hdlg. ein Glas Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz und löse solches (1 Theelöffel) in einem Trinkglase warmen Wassers und man wird über die überaus rasche Beseitigung des peinigenden Hustens erstaunt sein.

Synagoge.

Gottesdienst: Freitag Abend 4 Uhr 45 Min.
Sonnabend früh 8 Uhr 30 Min.
Predigt 9 Uhr 30 Min.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

E. M. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes) Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes .... " 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.	8. Postamt 7 (Anstädt. Steinw.).
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
5. Postamt 4 (Mühlgasse).	10. Postamt 9 (Neue Börse).
	11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
	12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen rc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgersch. B. Lortzingstr. 2) 7½—9½ U. A.
Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Fink, Carlstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 30. Januar bis 4. Februar 1888 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12 Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 5 Uhr.